

betreffend Kritik am Logopädischen Dienst, zweiter Teil

Anfang Dezember 2004 wurde von der Unterzeichnenden eine Interpellation mit kritischen Fragen zum logopädischen Dienst (LPD) eingereicht, welche in der Grossratssitzung vom 8. Dezember mündlich beantwortet wurden. Eine Kopie der Antwort wurde der Interpellantin zur Verfügung gestellt. Nach weiteren Nachforschungen musste die Interpellantin feststellen, dass manche der Antworten ungenau und interpretationsbedürftig, manche Antworten hingegen schlicht unwahr sind. Aus Platzgründen soll nachfolgend ausschliesslich auf die nachgewiesenen unwahren Aussagen in der Interpellationsantwort eingegangen werden:

- Auf die Frage nach den Gründen der Aufhebung der Reihenuntersuchungen des LPD in den Kindergarten wurde geantwortet: „Der LPD hat in den letzten Jahren aktiv mitgewirkt, die Lehrpersonen in den Kindergarten weiterzubilden und für die Wahrnehmung von Sprachauffälligkeiten zu sensibilisieren.“ In Wahrheit hat im Rahmen der frei wählbaren Weiterbildung für Kindergartenlehrerinnen ein einziger Kurs zur Sensibilisierung für Sprachauffälligkeiten im Umfang von zwei Nachmittagen stattgefunden, an dem nicht einmal 30 Lehrpersonen der Kindergarten teilgenommen haben. Es kann also nicht davon die Rede sein, dass der LPD aktiv an der fachlichen Weiterbildung der Kindergartenlehrpersonen mitgewirkt hat.
- Weiter heisst es in der Antwort auf die selbe Frage, dass die Reihenuntersuchungen „in Absprache mit dem Rektorat der Kindergarten“ abgeschafft worden seien. Die Rektorinnen der Basler Kindergarten informierten auf Anfrage, dass sie erst im Nachhinein von der Abschaffung der logopädischen Reihenuntersuchungen in Kenntnis gesetzt und vor vollendete Tatsachen gestellt worden seien. Diese Aussage in der Interpellationsantwort ist somit unwahr und wirft ein äusserst negatives Licht auf den LPD und sein Verständnis von Absprache und Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen.
- In der Antwort auf die Frage ob die Regierung auch der Meinung sei, dass die Sprachheilkinderarten sich bewährt haben und nicht durch die organisatorischen Vorgaben des LPD gefährdet werden dürfen, lautete der Schlusssatz: „Die Angebote der Sprachheilkinderarten, aber auch das Vorgehen, zuerst ambulante Massnahmen einzuleiten, haben sich bewährt und sind nicht in Frage gestellt.“ Informationen aus den Sprachheilkinderarten beweisen aber leider, dass auch diese Antwort unwahr ist, denn die Sprachheilkinderarten bekommen aufgrund einer Weisung aus dem Ressort Dienste keine Zuweisungen für das kommende Schuljahr. Der Sprachheilkinderarten an der Laufenburgerstrasse muss deshalb noch in diesem Sommer geschlossen werden, die Zukunft des zweiten Kindergartens ist sehr ungewiss. Das betroffene Personal wurde über diese Massnahme informiert und erhielt die mündliche Kündigung. Auch diese Massnahme wurde ohne Rücksprache mit den Regelkindergarten angeordnet. Kinder mit schweren Sprachgebrechen werden wohl ab Sommer 05 die Regelkindergarten besuchen müssen, von einer Aufstockung der ambulanten Therapie ist aber nicht die Rede.
- Eine weitere Unwahrheit betrifft die Unterscheidung in leichte und schwere Sprachgebrechen. Laut der Interpellationsantwort verzichtet der Regierungsrat seit 1998 darauf, zwischen schweren und leichten Sprachgebrechen zu unterscheiden. Nach den Informationen der Interpellantin bezahlt die Invaliden-Versicherung dem Kanton BS jährlich pauschal eine grosse Summe für die Behandlung von schweren Sprachgebrechen. Die Kosten der Behandlung von leichten Sprachgebrechen gehen zu Lasten des Kantons. Auch bei einer Pauschalierung der IV-Gelder ist ein IV-Anspruch persönlich, das Geld sollte also für Kinder, die die IV-Kriterien erfüllen, eingesetzt werden. Der LPD ist somit sogar verpflichtet, zwischen leichten und schweren Sprachstörungen zu unterscheiden.

Dies ist nur eine Aufzählung der nachgewiesenen Unwahrheiten in der Interpellationsantwort, es gibt auch zahlreiche Bemerkungen, die von Fachleuten stark angezweifelt werden und die ein fragwürdiges Licht sowohl auf die fachliche Kompetenz der Leitung des LPD als auch auf den Führungsstil des Ressort Dienste werfen. Aus Platzgründen seien lediglich einige Beispiele erwähnt:

- Die Behauptung, dass die logopädischen Reihenuntersuchungen sehr viele personelle Ressourcen binden,
- die Behauptung, auch andere Dienststellen hätten Reihenuntersuchungen abgeschafft,

- die Behauptung, die Wartefrist für Abklärung betrage aktuell durchschnittlich zwei Monate und nach erfolgter Abklärung durchschnittlich drei Monate, usw. usw.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklären sich die Unwahrheiten in der Beantwortung der letzten Interpellation zum LPD? Wer trägt die Verantwortung dafür? Wie wird zukünftig dafür gesorgt, dass der Grosse Rat bei der Beantwortung einer Interpellation - insbesondere bei mündlicher Beantwortung - nicht dermassen hinters Licht geführt werden kann?
2. Wie können der LPD und das Ressort Dienste dazu gebracht werden, dass die Zusammenarbeit oder zumindest die Absprache mit betroffenen Stellen bei Abbauentscheiden gewährleistet ist? Wie wird dafür gesorgt, dass das Ressort Dienste nicht weiterhin eigenmächtig Verordnungen erlässt, die die Arbeit anderer Stellen massiv beeinträchtigen?
3. Sowohl die fachliche Kompetenz der Leitung des LPD als auch die Führungsqualitäten der Leitung des Ressort Dienste werden durch die Vorgänge rund um die Sprachheilkinderäten und durch die schlechte Zusammenarbeit mit betroffenen Stellen in Frage gestellt. Was wird unternommen, um dies zu ändern? Wird eine unabhängige Untersuchung eingeleitet?
4. Kann der Entscheid, den Sprachheilkinderäten an der Laufenburgerstrasse zu schliessen, rückgängig gemacht werden? Wenn nicht: Wie wird dafür gesorgt, dass das bewährte Angebot der Sprachheilkinderäten nicht weiter abgebaut wird?
5. Welche Förderung werden die Kinder, die aufgrund einer schweren Sprachbehinderung eigentlich einen Sprachheilkinderäten besuchen sollten, jetzt erhalten? Wird das ambulante Therapieangebot aufgestockt? Besuchen diese Kinder nun die Regelkindergarten oder einen heilpädagogischen Kindergarten?
6. Schwere Sprachgebrechen bei Kleinkindern wird es weiterhin geben. Bedeutet die Weisung an den Heilpädagogischen Dienst, keine Zuweisungen in die Sprachheilkinderäten mehr vorzunehmen, nicht eine Art Zensur der Diagnose? Ist der Erlass einer solche Weisung ohne Rücksprache mit den Betroffenen und ohne eine breite fachliche Diskussion überhaupt zulässig?

Heidi Mück